

20. Juni 2024

Neues Schuljahr - Schulbücher

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits zu Beginn des neuen Schuljahres mit Büchern und Arbeitsheften arbeiten kann, ist es notwendig, dass Sie Ihrem Kind den von Ihnen gem. § 96 SchulG NRW zu leistenden Eigenanteil mitgeben.

| | |
|---|-------------------|
| Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4: | 16,00 Euro |
| Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10: | 34,00 Euro |

Wichtig:

Sofern Sie staatliche Leistungen nach SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder einen Bonn-Ausweis besitzen, erstattet die Stadt Bonn Ihnen die Kosten für die Lernmittel. Sie können eine **Kopie des gültigen Bonn-Ausweises** oder des **Bescheids über die Leistungen** beim Klassenteam abgeben; wir beantragen dann die Erstattung für Sie.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Mit herzlichen Grüßen

K. Schölzel
Schulleiter

D. Schliebach
Stellv. Schulleiter

ZUSAMMEN
SCHULE MACHEN



Name der/s Schülers/in: _____

Ich habe die Elterninformation „Neues Schuljahr - Schulbücher“ erhalten und gebe meinem Kind hiermit Folgendes mit:

- 16,00 Euro
 34,00 Euro
 Bonn-Ausweis (Kopie)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten